

## Kulturveranstaltungen (einschließlich Breitenkultur)

	Was ist erlaubt?	Testpflicht	Maskenpflicht	Datenerfassung
< 100 - Öffnungsstufe 1	Im Freien bis zu 100 Zuschauern	ja	Ja Ausnahme im Freien, sofern 1,5 m Abstand gewahrt	ja
< 100 - Öffnungsstufe 2	Im Freien bis zu 250 Zuschauern In geschlossenen Räumen bis zu 100 Zuschauern	ja	Ja Ausnahme im Freien, sofern 1,5 m Abstand gewahrt	ja
< 100 - Öffnungsstufe 3	Im Freien bis zu 500 Zuschauern In geschlossenen Räumen bis zu 250 Zuschauern	ja	Ja Ausnahme im Freien, sofern 1,5 m Abstand gewahrt	ja
< 50	Im Freien bis zu 500 Zuschauern In geschlossenen Räumen bis zu 250 Zuschauern	ja	Ja Ausnahme im Freien, sofern 1,5 m Abstand gewahrt	ja
< 35	Im Freien bis zu 750 Zuschauern In geschlossenen Räumen bis zu 250 Zuschauern	Im Freien nein. In geschlossenen Räumen ja.	Ja Ausnahme im Freien, sofern 1,5 m Abstand gewahrt	ja

## Museen, Bibliotheken und Archive

	Was ist erlaubt?	Testpflicht	Maskenpflicht	Datenerfassung
< 100 - Öffnungsstufe 1	Betrieb allgemein gestattet 1 Person pro 20 qm Museumsführungen <b>im Freien</b> bis 20 Personen gestattet	ja	ja	ja
< 100 - Öffnungsstufe 2	Betrieb allgemein gestattet 1 Person pro 20 qm Museumsführungen auch in geschlossenen Räumen bis 20 Personen gestattet	ja	ja	ja
< 100 - Öffnungsstufe 3	Betrieb allgemein gestattet 1 Person pro 10 qm Museumsführungen bis 20 Personen gestattet	ja	ja	ja
< 50	Betrieb allgemein gestattet Museumsführungen bis 20 Personen gestattet	nein	ja	ja
< 35	Betrieb allgemein gestattet Museumsführungen bis 20 Personen gestattet	nein	ja	ja

### Unterricht in Vereinen der Breitenkultur (analog der Regelung zu Musik-, Kunst- und Jugendhochschulen)

	Was ist erlaubt?	Testpflicht	Maskenpflicht	Datenerfassung
< 100 - Öffnungsstufe 1	<p>Gruppenunterricht mit bis zu 10 Schülerinnen oder Schülern gestattet</p> <p>Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht bis zu 5 Schülerinnen und Schüler</p> <p>Tanz- und Ballettunterricht bis zu 10 Schülerinnen und Schüler <u>nur im Freien</u></p>	ja	ja (soweit bei der Tätigkeit möglich)	ja
< 100 - Öffnungsstufe 2	Gruppenunterricht mit bis zu 20 Schülerinnen oder Schülern gestattet (auch für Tanz, Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht)	ja	ja (soweit bei der Tätigkeit möglich)	ja
< 100 - Öffnungsstufe 3	Gruppenunterricht mit bis zu 20 Schülerinnen oder Schülern gestattet (auch für Tanz, Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht)	ja	ja (soweit bei der Tätigkeit möglich)	ja
< 50	Gruppenunterricht mit bis zu 20 Schülerinnen oder Schülern gestattet (auch für Tanz, Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht)	ja	ja (soweit bei der Tätigkeit möglich)	ja

< 35	Gruppenunterricht mit bis zu 20 Schülerinnen oder Schülern gestattet (auch für Tanz, Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht)	Im Freien nein. In geschlossenen Räumen ja.	ja (soweit bei der Tätigkeit möglich)	ja
------	---	--	---------------------------------------	----